

BESCHLUSS

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Keine überörtliche Straßenverbindung durch die Erholungsanlage Blankenburg und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für eine Straßenbahnstrecke zum Bahnhof Blankenburg

Beschluss-Nr.: VIII-2077/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 17.08.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-0666

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

5. Zwischenbericht

Keine überörtliche Straßenverbindung durch die Erholungsanlage Blankenburg und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für eine Straßenbahnstrecke zum Bahnhof Blankenburg

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 20. Sitzung am 28.11.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0666 –

„Die Nutzung von Flächen der Erholungsanlage für den Neubau von Wohnungen oder (überörtlichen) Straßenverbindungen lehnt die BVV Pankow unverändert ab.

Gegebenenfalls notwendige Flächeninanspruchnahmen für die Führung einer Straßenbahnstrecke vom Neubaugebiet Blankenburger Süden zum Bahnhof Blankenburg sind auf das aller notwendigste und damit ein Minimum zu reduzieren. Auf eine nicht erforderliche und platzfressende Wendeschleife östlich des Bahnhofs Blankenburg ist zu verzichten. Zielführend ist der Bau einer Verbindungsstrecke zum Bestandsnetz Linie 50 in Französisch Buchholz.

Ein gegebenenfalls erforderlicher Straßenbahnbetriebshof ist im Bereich des dafür gut geeigneten Gewerbegebiets Heinersdorf anzusiedeln. Eine Ansiedlung des neuen Betriebshofs im Bereich der Erholungsanlage oder zwischen Autobahn und Eisenbahnstrecke wird von der BVV abgelehnt.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung (VU) für den Blankenburger Süden erarbeiteten Planungen (städtebaulicher Rahmenplan und das daraus abgeleitete Struktur- und Nutzungskonzept) wurden am 20.07.2021 vom Berliner Senat beschlossen.

Die Pressemitteilung vom 20.07.2021 ist einsehbar unter:

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1107775.php>

Das Video zur Pressekonferenz am 20.07.2021 ist zu finden unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=rKhOjdswxEk>

Das Struktur- und Nutzungskonzept umfasst neben dem neuen Stadtquartier „Blankenburger Süden“ (ca. 150 Hektar für ca. 5000 – 6000 Wohnungen, Schulen, Kitas, Zentren, verkehrliche Er-

schließung, Grünflächen, Gewerbeflächen, Straßenbahnbetriebshof) auch die Erschließungskorridore, die für die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz dringend erforderlich sind. Die Fortführung der Planungen für die ÖPNV-Anbindungen, dazu gehört auch die Verlängerung der Straßenbahn M2 bis zum S-Bhf. Blankenburg, werden auf Grundlage des beschlossenen städtebaulichen Rahmenplans angegangen. Der Senatsbeschluss zum „Blankenburger Süden“ bildet insgesamt den Rahmen für die nächsten Planungsschritte. Neben der Fortführung der Vorbereitenden Untersuchung wird das parallellaufende Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan weitergeführt.

Für den S-Bahnhof Blankenburg hat der Lenkungsausschuss am 22.03.2021 die Vorzugsvariante (Variante 7a aus der Machbarkeitsstudie) beschlossen, welche als Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplans dient. Nach Anfrage beim Sonderreferat für Wohnungsbau über den aktuellen Planungsstand wurden am 20.07.2021 folgende Informationen übermittelt:

Das Bebauungsplanverfahren wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) durchgeführt. Aufgrund personeller Engpässe wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan S-Bahnhof Blankenburg noch nicht gefasst, sondern ist zum Ende des Jahres 2021 vorgesehen. Seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) liegt die Information vor, dass die Bestellung des zusätzlichen Zugangs zum Bahnhofsgebäude von der Ostseite (Durchstich) bei der Deutschen Bahn AG erfolgt ist. Zudem ist das Land Berlin seit dem 01.07.2021 Eigentümerin des Schlüsselgrundstücks Bahnhofstraße 30 (Grundstück des Autohandels).

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste